

Nach Eröffnung der Sitzung gibt Herr Gemeindevertretungsvorsitzender Nussbeck ein allgemeines Statement ab. Inhalt dieses Statements war, dass Anschuldigungen oder Behauptungen ohne ausreichende Belege gegenüber der Verwaltung oder einzelnen Mitarbeitern durch Mitglieder der Gemeindevertretung ein treuwidriges Verhalten gegenüber der Gemeinde darstellen und diese Aussagen gegebenenfalls strafrechtlichen belangt werden können. Zukünftig soll bei Verdachtsmomenten der Gemeindevertretungsvorsitzende oder der Bürgermeister darüber informiert werden.

## **Bürgerfragestunde**

Die Bürgerfragestunde wird auf Grund der Corona-Pandemie von der Tagesordnung genommen.

## **TOP 1 Anfragen der Gemeindevertreter\*innen**

### Zu 1.1 Mündliche Anfragen

Es werden keine mündlichen Anfragen gestellt.

### Zu 1.2 Schriftliche Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

### Zu 1.3 Berichte des GemVo auf schriftliche Anfragen

Es liegen keine Berichte vor.

## **TOP 2 Berichte aus Vorstand und Verwaltung**

### **2.1. Mündlicher Bericht Bürgermeister**

#### **1. Weiterer Ausbau der B 251**

- Das Leistungsverzeichnis zur Fahrbahndeckenerneuerung wird derzeit von Hessen Mobil zusammengestellt. Es ist geplant, die Ausschreibung Ende Februar zu veröffentlichen. In diesen Zusammenhang werden folgende Maßnahmen, die die Gemeinde betreffen miterfasst und ausgeschrieben:
  - Die Bushaltestellen in Ehlen, Gartenstraße werden barrierefrei umgebaut. Die Kosten trägt die Gemeinde, wobei der Gemeinde ein Zuwendungsbescheid mit einer Förderzusage vorliegt.
  - Kanaldeckel, Schieber- und Hydrantenkappen im Straßenbereich werden erneuert. Die Kosten Trägt die Gemeinde.
  - Die bestehende Bushaltestelle „Platte“ in Dörnberg, in Fahrtrichtung Kassel wird zurückgebaut. Es wird eine neue Bushaltestelle in Fahrtrichtung Kassel (gegenüber der bestehenden Bushaltestelle „Platte“) errichtet. Die Kosten für die Errichtung der Barrierefreiheit trägt Hessen Mobil. Die Kosten für die Ausstattung sind voraussichtlich von der Gemeinde zu Tragen. Hier besteht noch Klärungsbedarf.

- Es ist der Wunsch der Gemeinde, im Bereich der Bushaltestelle „Platte“, eine Querungshilfe für Fußgänger herzustellen. Hier wird derzeit über die Machbarkeit und die Ausführung mit Hessen Mobil und dem Landkreis diskutiert.
  - Im Kreuzungsbereich Wolfhager Straße/ Platte quert eine Wasserleitung die Wolfhager Straße. Diese wird auszutauschen.
- Die Pläne zur Verkehrlenkung liegen der Gemeinde seit dem 11.02.2021 vor und werden geprüft. Von der Gemeinde bestand die Forderung die Fahrbahndeckenerneuerung, wenn möglich, ohne Vollsperrung durchzuführen. Das wird nicht gänzlich zu realisieren sein. Voraussichtlich wird die gesamte Bauzeit ca. 18 - 22 Wochen betragen. Davon müssten nach jetzigen Stand ca. 4 -5 Wochen unter Vollsperrung gearbeitet werden. Die restliche Bauzeit kann mit einer halbseitigen Sperrung mit Ampelverkehr gearbeitet werden.
  - Es ist geplant, die Fahrbahndeckenerneuerung in 4 Bauabschnitten durchzuführen.

## **2. Kanalsanierung 5. Bauabschnitt in Ehlen**

- Die Ausführung des 5. Bauabschnittes der Kanalsanierung in Ehlen (Flüsseviertel“ sowie die Friedrich-Ebert-Straße, Theodor-Heuss-Straße, Kurt-Schumacher-Straße und Konrad-Adenauer-Straße sowie Teile der Breitenbacher-Straße als auch Schuster-gasse, Weißer Hof, Kirch- und Mühlenweg, Poststraße) verzögert sich aus aktuellen Witterungsgründen.
- Der Auftrag zur Kanalsanierung ist an die Firma Geißler vergeben.
- Die vorbereitenden Kanalspülungen wurden bereits durchgeführt.
- Es war geplant, dass die Arbeiten ab der 6.KW beginnen. Der Schnee und die Temperatur macht das Arbeiten derzeit unmöglich. Die Bauzeit beträgt ca. 6 Wochen.

## **3. Asphaltarbeiten in Folge des Breitbandausbaus**

- Die Asphaltarbeiten sind Wetterbedingt nicht möglich. Die Asphaltwerke stellen derzeit keinen Asphalt her. Sobald die Witterung es wieder zulässt. Werden die Asphaltarbeiten von der Fa. Götel durchgeführt.

## **4. Kindergarten Ehlen**

- Es wurde eine Holzgarage angeschafft und von den Mitarbeitern des Bauhofs montiert. Die Holzgarage dient der Unterbringung von Außenspielsachen wie Sandspielzeug, Bobby-Car und ähnliches.

## **5. Anbau einer Fahrzeughalle an dem Feuerwehgebäude Dörnberg**

- Auch hier können die Arbeiten aus Witterungsgründen nicht begonnen werden.
- Folgende Aufträge sind erteilt.
  - Rohbauarbeiten
  - Zimmermannsarbeiten
  - Dachdeckerarbeiten
  - Gerüstbauarbeiten
- Folgende Angebote liegen vor, die Aufträge werden kurzfristig erteilt:
  - Montage und Lieferung der Fenster
  - Montage und Lieferung eines Sektionaltor und einer Mehrzwecktür
  - Außen.- und Innpuzarbeiten

## **6. Regenrückhaltebecken Laubach**

- Die Auftragsvergabe an das Büro WAGU aus Kassel ist erfolgt. Die Genehmigungsplanung wird derzeit erarbeitet.

## **7. Öffentliche HotSpots des Förderprogramms „Digitale Dorflinde“**

- Das notwendige Material wurde geliefert. Der Bauhof wird, sobald sich Zeitfenster ergeben, die Geräte montieren.
- Notwendige Breitbandanschlüsse bei der Anlage Kressenborn und Erlegrill sind bei den Anbietern beantragt.

## **8. Erlebnisbad**

- Das Erlebnisbad befindet sich trotz der frostigen Temperaturen in gutem Zustand. Es sind keine Frostschäden erkennbar.

## **9. Bergstadion Dörnberg**

- Die Ausschreibung für die Kunstrasenfläche wurde veröffentlicht. Da erhebliche Schwierigkeiten in Bezug auf einen produktneutralen Ausschreibungstext für die Lieferung und das Verlegen des Kunstrasens besteht, musste hier nachgebessert werden.
- Voraussichtlich kann der Auftrag zur Erneuerung des Kunstrasenplatzes Ende Februar erteilt werden.
- Die Ausführung soll in Absprache des Fußballvereins ab Mitte Juni erfolgen.

## **10. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Maßnahmen des Förderprogramms Digitalisierung**

- Die geplanten Anschaffungen wurden getätigt und die Geräte sind in Nutzung

## **11. Gehölzschnitt an gemeindlichen Wegen**

- Der Heckenschnitt in den Gemarkungen ist gut vorangekommen.
- Aktuell stehen noch einige größere Maßnahmen aus. Aufgrund des Wintereinbruchs muss mit Beachtung der Witterungsverhältnisse und der Auslastung des Bauhofs im Winterdienst geschaut werden, ob diese Maßnahmen noch in dieser Saison ausgeführt werden können. Dazu gehören:
  - das stellenweise „Auf den Stocksetzen“ einiger Heckenabschnitte zur Förderung der Verjüngung der Heckenstrukturen
  - das Fällen der Bäume auf dem Spielplatz Schießhecke
  - Das Fällen von stark geschädigten und toten Bäumen entlang von häufig frequentierten Fußwegen aus Verkehrssicherungsgründen

## **12. Gespräche mit dem Wasserverband Diemel**

- Seit etwa einem Jahr wird versucht mit dem Hessischen Wasserverband Diemel zu klären, welche Arbeiten der Gewässerunterhaltung durch diesen ausgeführt werden könnten und welcher Beitrag mit Beitritt zum Verband von der Gemeinde zu leisten ist.
- Vom Wasserverband wurde nach einigen Nachfragen eine Gewässerbegehung für diesen Februar vorgeschlagen.
- Der Termin muss voraussichtlich aufgrund der Wetterlage verschoben werden. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung sollte er aber bis Anfang April durchgeführt werden.

## **13. Durchgängigkeit Warme**

- Die Baumfällarbeiten wurden durchgeführt. Die Ausschreibung der Bauarbeiten soll in der nächsten Woche erfolgen.

## **14. Gehölzpflanzung Baugebiet Hasenbreite**

- Die Pflanzung der Gehölze auf der privaten Grünfläche im Baugebiet Hasenbreite wurden ausgeführt.
- Ebenfalls wurde die andere Ausgleichsmaßnahme, die Pflanzung von Obstbäumen und einer Hecke auf der bereits gemäß Ausgleichsplanung artenreichen Grünlandfläche Nordöstlich von Dörnberg abgeschlossen.
- Für die nächsten 5 Jahre wird von der beauftragten Firma Sobotta, die Anwuchspflege durchgeführt.

## **15. B-Plan Nr. 27 „Im Lichtebusch“**

- Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht ist seit dem 01.02.2021 für vier Wochen zur Einsicht auf der Homepage eingestellt und liegt zur Einsicht im Rathaus aus. Zur Einsichtnahme, wir darum gebeten, einen Termin zu vereinbaren.
- Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange um die Abgabe Ihrer Stellungnahme aufgefordert.

## **16. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes**

- Die Unterlagen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in Zusammenhang mit der Erstellung des B-Planes Nr. 23 KITA „Saure Breite“ wurden dem RP zur Prüfung und Genehmigung übersandt.

## **17. Registrierung der gemeindlichen Photovoltaikanlagen**

- Die acht gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen wurden fristgerecht zum 31.01.2021 im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur registriert.

## **18. Winterdienst im Dauereinsatz**

- Bei den Extrem Schneefällen der letzten Tage war der Bauhof mit allen verfügbaren Fahrzeugen im Dauereinsatz. Die Mitarbeiter begannen ihren Dienst um 04:00 Uhr und arbeiteten bis zum späten Abend, um das Chaos in den Griff zu bekommen. Danach wurden die Fahrzeuge noch in einsatzfähigen Zustand versetzt, um am Folgetag wiederum um 04:00 Uhr den Winterdienst durchzuführen.
- Drei Mitarbeiter der Verwaltung waren am 08.02.2021 ganztägig damit beschäftigt ca. 200 telefonische Beschwerden der Anwohner über den Winterdienst zu beantworten. Die Mitarbeiter wurden teilweise üblen Beschimpfungen und Unterstellungen ausgesetzt.

## **19. Schneelast auf der MZH**

- In einem 4,5 stündigen Einsatz wurde am 09.02.2021 von der Feuerwehr Habichtswald und dem Bauhof das Dach der MZH von der immensen Schneelast befreit, um einen Einsturz zu verhindern.

## **20. Bericht KiTa Kunterbunt**

In der 7. KW haben 75% aller zur Betreuung angemeldeten Kinder die Kindertagesstätte Kunterbunt besucht, insgesamt ist die Tendenz steigend. Vor dem Hintergrund, dass am 22.2.2021 die Schulen wieder öffnen und das Land Hessen den Appell an die Eltern zurückzieht, wird ab Montag mit 90 bis 100 % der Kinder gerechnet.

Um die Kontakte innerhalb der KiTa so gering wie möglich zu halten, wurde in den letzten Wochen auf verschiedene Werkzeuge zurückgegriffen:

1. Getrennte Gruppen (kein Austausch der Kinder oder des Fachpersonals unter den Gruppen)
2. Schriftliche Anmeldungen (Eltern mussten schriftlich die Kinder für die kommende Woche zur Betreuung anmelden)
3. Flexible Dienstpläne (genau auf die angemeldete Kinderzahl abgestimmt, wöchentlich wechselnd)
4. Kurzarbeit (Anpassung des Dienstplanes flexibel an Kinderzahl, Vermeidung von Minusstunden und Vermeidung unnötiger Kontakte)

Diese Maßnahmen können bei voller Auslastung der KiTa nur bedingt umgesetzt werden und führen zu einer Kürzung der Betreuungszeit ab 22.02.2021.

Alle Maßnahmen sind immer in Rücksprache zwischen Fachpersonal, Leitung und Träger entschieden worden und wurden immer transparent den Eltern gegenüber kommuniziert.

Die Schutzmaßnahmen in der Einrichtung sind durch die ergriffenen Maßnahmen und den Einsatz von Schutzvorkehrungen (Luftreiniger, CO2 Warner und medizinischen Masken) sehr hoch, trotz allem ist die psychische Belastung des Fachpersonals nicht zu unterschätzen. Das Fachpersonal ist im privaten dazu angehalten Kontakte zu reduzieren, hat an der Arbeit aber täglich Kontakt zu ca. 20 verschiedenen Haushalten (Tendenz steigend). Es ist die Belastungsgrenze der Erzieherinnen und Erzieher in der KiTa erreicht, krankheitsbedingte Ausfälle langfristig aufzufangen ist (durch die Gruppentrennung) so gut wie unmöglich. Krankheitsbedingte Ausfälle steigen durch die psychische Belastung und das ständige Lüften (mind. alle 20 Minuten) bei den aktuellen Temperaturen an.

Zusätzliche Belastungen gibt es durch Eltern die kein Verständnis haben für die aktuelle Situation in der KiTa. Aussagen wie: „...ich bring ihn/sie euch mal zum Spielen...“ oder „...ich bin im Homeoffice, aber ein Kind allein ist ja auch doof.“, „...er/sie will ja auch mal andere Kinder sehen.“ oder „...ich möchte ja auch mal in Ruhe eine Stunde abschalten nach der Arbeit.“ führen beim Fachpersonal zu Unverständnis.

All das belastet das Fachpersonal aktuell immens und eine tatsächliche Lösung ist nicht in Sicht. Ganz im Gegenteil erwartet die Erzieherinnen und Erzieher jetzt ab dem 22.02.2021, die Öffnung obwohl nie geschlossen war. Die tägliche Anzahl an Kontakten erhöht sich und dadurch auch der psychische Druck, aber an der Situation selbst hat sich nichts geändert.

## **21. Kommunalwahl**

Die Wahlbenachrichtigungen sind in Habichtswald verteilt worden. Bisher sind knapp 200 Briefwahlunterlagen versandt worden. Es wird damit gerechnet, dass auf Grund der derzeitigen Corona Situation mehr Briefwahlunterlagen angefordert werden als bei früheren Wahlen. So lag die Zahl der Briefwähler im Rahmen der letzten Bürgermeisterwahl bei ca. 900 versendeten Unterlagen.

## **2.2. Änderung des Jahresabschluss zum 31.12.2016 (Stand Nov. 2020) - Vorlage des Gemeindevorstands vom 25.11.2020**

Die Änderung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 wird zur Kenntnis genommen

## **2.3. Finanzbericht zum 31.12.2020 - wird als Tischvorlage verteilt**

Der Finanzbericht zum 31.12.2020 wird zur Kenntnis genommen.

## **TOP 3 Einbringung Doppelhaushalt 2020/2021; hier: Änderungsvorlage zur Haushaltssatzung 2021 - Vorlage des Gemeindevorstands vom 03.02.2021 - wird als Tischvorlage verteilt**

Die Änderungsvorlage zur Haushaltssatzung 2021 wird vom Bürgermeister eingebracht und vorgestellt.

**TOP 11 Erstellung eines Leerstands-Katasters für Gebäude und Wohnungen im Gemeindegebiet von Habichtswald  
- Antrag des Gemeindevertreters Herr Klippert vom 02.12.2020**

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Leerstandskataster für Gebäude und Wohnungen im Gemeindegebiet von Habichtswald zu erstellen und dieses Kataster nachhaltig aktuell zu halten. In einer entsprechenden Satzung ist eine Meldepflicht über den Leerstand für Haus- und Wohnungseigentümer vorzusehen, die derzeit noch nicht besteht. Jegliche Bauentwicklungspläne sind zu einer Umsetzung dieses Antrags zurückzustellen.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

**TOP 4 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Auf der Ahne“ zur Umwandlung von „Ackerflächen“ und „Waldflächen“ in ein „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Anlage zur Zerkleinerung und Zwischenlagerung mineralischer Baustoffe“  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB  
- Vorlage des Gemeindevorstands vom 18.11.2020**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen 2 Änderungsanträge der WGH sowie der SPD vor.

Der WGH Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der SPD Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Der Tagesordnungspunkt wird somit zurückgestellt.

**TOP 5 Bebauungsplan Nr. 26 „Anlage zur Zerkleinerung und Zwischenlagerung mineralischer Baustoffe“ im Bereich „Auf der Ahne“**

**I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**

**II. Ausarbeitung eines städtebaulichen Vertrags nach § 11 BauGB  
- Vorlage des Gemeindevorstands vom 18.11.2020**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen 2 Änderungsanträge der WGH sowie der SPD vor.

Der WGH Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der SPD Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Der Tagesordnungspunkt wird somit zurückgestellt.

**Zu den Tagesordnungspunkten 6 – 8 liegt ein Änderungsantrag der WGH vor.**

Der WGH Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag ist somit abgelehnt.

## **TOP 6 Bebauungsplan Nr. 25 „Höllchenstraße“, im Bereich südlich der „Silbersee- straße“ und westlich der „Höllchenstraße“**

- I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**
- II. Beschluss zur Durchführung des Verfahrens nach § 13a BauGB**
- III. Ausarbeitung eines städtebaulichen Vertrags nach § 11 BauGB  
- Vorlage des Gemeindevorstandes vom 07.10.2020**

### Beschluss:

#### **I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Habichtswald beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Höllchenstraße“ gem. § 2 (1) BauGB. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses. Der räumliche Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Dörnberg (Habichtswald), Flur 18, Flurstücke 83/2, 85/1, 86, 87, 147/84, 148/84, 396/1 (tlw.) und 396/2 (tlw.) sowie Gemarkung Dörnberg (Habichtswald), Flur 18 Flurstück 51 (tlw.).

#### **II. Beschluss gem. § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Habichtswald beschließt die Durchführung des Verfahrens nach § 13a Abs. 2 BauGB. Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten wird gem. § 4b BauGB einem Planungsbüro übertragen.

Die Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und der Umweltbericht gem. § 2 a BauGB sind durchzuführen und zu erstellen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme binnen angemessener Frist zu geben (Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB). Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Der Flächennutzungsplan muss nicht angepasst werden.

Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### **III. Ausarbeitung eines städtebaulichen Vertrags nach § 11 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Habichtswald beschließt, dass bevor der Bebauungsplan auf der Grundlage des § 10 BauGB als Satzung beschlossen wird, die Gemeindevertretung einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB mit dem Vorhabenträger zu schließen hat. Dieser städtebauliche Vertrag soll neben einer rechtsverbindlichen Regelung zur Kostenträgerschaft ggf. eine Konkretisierung der Erfordernisse aus der Bauleitplanung zum Gegenstand haben.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.



**TOP 7 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Habichtswald, Bereich „Über der neuen Wiese / Saure Breite“, OT Dörnberg**

- I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**
- II. Beschluss zur Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 1 in Verbindung mit 2 (2) BauGB, § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB  
- Vorlage des Gemeindevorstands vom 25.11.2020**

Beschluss:

I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Habichtswald beschließt:

- a) die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Habichtswald im Bereich „Über der neuen Wiese / Saure Breite“, OT Dörnberg gem. § 2 (1) BauGB. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

II. Beschluss zur Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 1 in Verbindung mit 2 (2) BauGB, § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Habichtswald beschließt:

- a) die Durchführung des Verfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Habichtswald im Bereich „Über der neuen Wiese / Saure Breite“, OT Dörnberg gemäß § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach Maßgabe des Beschlusses unter I). Der Gemeindevorstand wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern sowie die Planung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen. Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
- b) dass der Gemeindevorstand bei der Aufstellung des Bauleitplanes beauftragt wird, die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

**TOP 8 Bebauungsplan Nr. 29 „Über der neuen Wiese / Saure Breite“, OT Dörnberg, Bereich des Erschließungsweges „Kuhnen“**

- I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**
- II. Beschluss zur Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 (2) BauGB, § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB  
- Vorlage des Gemeindevorstandes vom 07.10.2020**

Beschluss:

I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Habichtswald beschließt:

- a) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohngebiet – Über der neuen Wiese / Saure Breite“ gem. § 2 (1) BauGB. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses. Der räumliche Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Dörnberg (Habichtswald), Flur 16 und umfasst die Flurstücke 1, 2, 3, 5, 6 (tlw.), 7 (tlw.), 8 (tlw.), 9, 112 (tlw.), 114 (tlw.), 121, 190/4, 191/4, 192/4, 193/4 194/10 (tlw.), 195/10 (tlw.) sowie die Grundstücke der Flur 15, Flurstücke 14/1, 14/2, 94/1 (tlw.), 95/2, 96 (tlw.).

II. Beschluss zur Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 1 in Verbindung mit 2 (2) BauGB, § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Habichtswald beschließt:

- b) die Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Wohngebiet – Über der neuen Wiese / Saure Breite“ der Gemeinde Habichtswald „Über der neuen Wiese“ gemäß § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) nach Maßgabe des Beschlusses unter I). Der Gemeindevorstand wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern sowie die Planung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen. Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
- c) dass der Gemeindevorstand bei der Aufstellung des Bauleitplanes beauftragt wird, die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

**TOP 9 Kriterien für Baulandvergabe durch die Gemeinde**  
**- Antrag der SPD Fraktion vom 07.10.2020**

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Kriterien über den zeitlichen Eingang der Interessenbekundung hinaus zu erarbeiten, nach denen zukünftig bei neuen Baugebieten Grundstücke vergeben werden. Ziel ist es, einheimischen Familien genügend Möglichkeiten zu bieten

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

**TOP 10 Ermittlung des Flächenpotentials und Priorisierungsliste für Baulandentwicklung**  
**- Antrag der WGH Fraktion vom 21.10.2020**

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt,

- a) zu ermitteln, wie groß Habichtswalds Flächenpotential für Innenentwicklung im Sinne des Regionalplans „Vorranggebiet Bestand ist. Basierend auf dieser Potentialschätzung soll,
- b) eine neue, die alte vom Dezember 2019 ersetzende, Priorisierungsliste für Baulandentwicklung zu erstellen, die gemäß dem Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung
  - 1) zuerst vorhandene Leerstände berücksichtigt
  - 2) dann Flächen aus dem Regionalplan „Vorranggebiet Bestand“ wählt
  - 3) danach die Flächen aus dem Regionalplan „Vorranggebiet Planung“ und
  - 4) erst zum Schluss neue Flächen aus den „Nicht-Vorranggebieten“ in Betracht zieht.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Aus Gründen der verschärften Pandemie-Regelungen war es nur möglich, die Öffentlichkeit in Form der Presse an der Veranstaltung teilnehmen zu lassen.